



## Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen Richtlinie für die Kostenabrechnung

1. Abrechnungen für die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen können nur durch Ressortleitende des Landes-Kanu-Verbandes Bremen e.V. sowie Mitglieder der LKV-Leitung eingereicht werden.
2. Die Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen gilt nicht als Dienstreise im Sinne der Reisekostenordnung des Landes-Kanu-Verbandes Bremen e.V.
3. Erstattet werden alle angemessenen wettkampfüblichen Kosten wie Startgelder, Fahrtkosten, Unterkunft und Verpflegung.
4. Für die Abrechnung der Kosten ist der entsprechende Formularvordruck in der jeweils aktuellen Version zu benutzen. Die einzelnen Abrechnungspositionen sind zu belegen.
5. Für die Benutzung eines Privat PKW's wird ein Kilometergeld von 0,30 € pro km erstattet. Für die Mitnahme jeder weiteren an der jeweiligen Veranstaltung teilnehmenden Person können 0,02 € pro km abgerechnet werden. Bei Benutzung mehrerer PKW für eine Veranstaltung sind die Kilometergelder getrennt im Abrechnungsformular aufzuführen. Die Namen der zahlungsempfangenden Personen sind zu nennen.
6. Abrechnungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Veranstaltungsende einzureichen. Die Übermittlung kann vorab per E-Mail erfolgen. Spätestens zum Ende des Geschäftsjahres sind jedoch die Originalbelege vorzulegen.

Frank Strehlau  
LKV-Finanzen  
21. März 2022